

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

ÖPNV-Rettungsschirm retten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den ÖPNV-Rettungsschirm wie ursprünglich geplant aufrechtzuerhalten und die vom Bund zur Verfügung gestellte Summe von 381 Mio. Euro für 2020 um denselben Betrag aus Landesmitteln des Sonderfonds Corona-Pandemie zu ergänzen und
2. entsprechend den Verkehrsunternehmen den vollen ausgleichsfähigen Schaden zu 100% zu ersetzen.

Begründung:

Das Staatsministerium hat im Juni 2020 öffentlich kommuniziert, dass die Rettungsschirmmittel des Bundes für den ÖPNV verdoppelt werden. Diese Haltung entspricht dem von der EU genehmigten, rechtlich wie politisch bundesweit akzeptierten Rettungsschirm. Dieser sieht vor, bis zu 100 Prozent der Corona-Schäden auszugleichen, wenn die SPNV-Unternehmen ihrerseits auf Ausgleich des ursprünglich erwarteten Mengenwachstums 2019 auf 2020 sowie ihres Mehraufwands für Reinigung und Hygienemaßnahmen verzichten und damit einen erheblichen Eigenbeitrag leisten.

Inzwischen wurde bekannt, dass die Rettungsschirmmittel des Freistaats im Gegensatz zur Vorgehensweise fast aller anderen Bundesländer um 120 Millionen Euro auf 255 Millionen Euro gekürzt werden sollen und der ausgleichsfähige Schadensanteil auf bis zu 90 Prozent reduziert werden sollen. Dies bedroht massiv die Qualität des ÖPNV und stellt einen Vertrauensbruch in die Zuverlässigkeit der Ankündigungen der bayerischen Staatsregierung dar.

Während der Corona-Krise haben sich die bayerischen Verkehrsunternehmen als zuverlässige Dienstleister im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge erwiesen. Bayern hat den ÖPNV

frühzeitig und richtigerweise als systemrelevant erklärt. Dementsprechend wurde das Angebot sogar während des Lockdowns nur in sehr begrenzten Fällen der dramatisch eingebrochenen Nachfrage angepasst, als systemrelevantes Grundangebot aber aufrechterhalten. Insbesondere im Schienenpersonennahverkehr SPNV wurden die meisten bestellten Verkehre gefahren wodurch kaum kostensparende Effekte festzustellen waren. Folgerichtig haben Bund und die 16 Bundesländer sich daher aus guten Gründen auf einen Rettungsschirm verständigt, die Verkehrsunternehmen einen bis zu hundertprozentigen Schadenersatz ermöglicht und eine beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Union erwirkt.

Die Verkehrsunternehmen in Bayern, insbesondere die im Rahmen von Nettoverträgen arbeitenden SPNV-Unternehmen benötigen den vollen Schadensausgleich um weiterhin zuverlässigen ÖPNV anbieten und dessen Qualität weiter steigern zu können.